

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2016 15:11
An: Reiner Knorr
Cc: Wilfried Kahlen; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013
(Reg.-Nr. 2604)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 19.01.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2604

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: h.schmidt@ammerland.de
Telefon: 04488/56-4830

Stellungnahme:
Bauleitplanung; 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 der Gemeinde Edewecht in Nord Edewecht II (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 - "Industriegebiet südlich Oldenburger Straße" in Nord Edewecht II); Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese aus Sicht der Wirtschaftsförderung sehr zu befürwortende Planung ist noch abschließend mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abzustimmen.

Meine untere Naturschutzbehörde gibt zu Gunsten der Gemeinde den Hinweis, dass die "Gehölzinsel" östlich der Planstraße, welche laut Planentwurf im parallelen verbindlichen Bauleitplanverfahren als zu erhalten festgesetzt werden soll, in der Bilanzierung versehentlich nicht berücksichtigt wurde. Das Kompensationsdefizit würde sich um 810 Wertpunkte verringern. Ich rege an, Kapitel 2.4 des Umweltberichts entsprechend zu überarbeiten.

Meiner unteren Wasserbehörde ist die gesicherte Oberflächenentwässerung des Planbereiches noch abschließend nachzuweisen. Sie schließt sich der Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 04.01.2016 (Az.: Eck) vollumfänglich an und bittet darum, sie mit dieser Planung zu beachten.

Ich empfehle, die Verfahrensvermerke zum Aufstellungsbeschluss und zur öffentlichen Auslegung - wie üblich - optisch zu trennen.

Angesichts der Betitelung des Lärmschutzgutachtens, des Geruchsgutachtens und der Bodenuntersuchung ("Bebauungsplan Nr. 186") stellt sich die Frage, ob man diese Anhänge nur diesem Bebauungsplan formal anhängt und aus dem Inhaltsverzeichnis zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 löscht.

Im Kapitel 3.2.5 der Begründung (Belange von Natur und Landschaft) irritiert mich die Nennung von Maßnahmen zum Schallschutz. Ich empfehle eine redaktionelle Überarbeitung.

Im Kapitel 2.1 des Umweltberichts vermisste ich den im Vorentwurf noch enthaltenen Abschnitt "Naturräumliche Einstufung und potentiell natürliche Vegetation".

Für Rückfragen hinsichtlich einer redaktionellen Berichtigung von kleineren Fehlern in der Begründung stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schmidt

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2016 14:54
An: Reiner Knorr
Cc: Wilfried Kahlen; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 186 (Reg.-Nr. 2603)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 186" ist am 19.01.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2603

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
Anrede: Herr
Name: H. Schmidt
Strasse: Ammerlandallee 12
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: h.schmidt@ammerland.de
Telefon: 04488/56-4830

Stellungnahme:

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 - "Industriegebiet südlich Oldenburger Straße" in Nord Edewecht II (parallel zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2013); Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese aus Sicht der Wirtschaftsförderung sehr zu befürwortende Planung ist noch abschließend mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abzustimmen.

Wie zwischenzeitlich zugesagt, sind einige der Lärmemissionskontingente noch den ganz aktuellen immissionsschutzfachlichen Erkenntnissen (lux planung, Immissionsprognose, überarbeitete Fassung vom 12.01.2016, Auftragsnummer: 15017, das auf Seite 17, Kapitel 7, hinsichtlich des Lärmkontingents LK 5 tags noch redaktionell zu überarbeiten ist) entsprechend anzupassen.

In der textlichen Festsetzung Nr. 1 (2) Satz 1 sind aus redaktioneller Sicht die Rechtsgrundlagen von "§ 1 (1) 5 BauNVO" auf "§ 1 (5) BauNVO" und von "§ 9 (1) Nr. 1 BauNVO" auf "§ 9 (2) Nr. 1 BauNVO" abzuändern. Des Weiteren ist diese textliche Festsetzung um § 8 (2) Nr. 1 BauNVO zu ergänzen, da auch Gewerbebetriebe aller Art in Gewerbegebieten von dieser Festsetzung betroffen sind.

Die textliche Festsetzung Nr. 1 (3) ist wohl versehentlich nicht an die geänderte Planung angepasst worden. Laut Planentwurf soll entlang der L 828 kein eingeschränktes Industriegebiet mehr festgesetzt werden, so dass in dieser textlichen Festsetzung eingeschränkte Industriegebiete durch eingeschränkte Gewerbegebiete auszutauschen sind.

Meine untere Denkmalschutzbehörde bittet, folgenden Hinweis in die Planzeichnung aufzunehmen: "Im Fall von archäologischen Befunden ist das Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Frau Dr. Jana Esther Fries (Ofener Str.15, 26121 Oldenburg, Tel. Nr. 0441/799-2120, Fax Nr. 0441/799-2123, E-Mail: jana.fries@nld.niedersachsen.de), unverzüglich zu informieren und der erforderliche Zeitraum für die fachgerechte Bearbeitung einzuräumen."

In Planentwurf sind auch die übrigen im Vorentwurf noch enthaltenen nachrichtlichen Übernahmen/Hinweise, z. B. zur Bauverbotszone und zu Altablagerungen, gänzlich verschwunden. Ich bitte diese unter Berücksichtigung meiner seinerzeitigen Anregungen dazu wieder in die Planzeichnung aufzunehmen.

Kapitel 3.2.2 der Begründung ist noch der geänderten Planung (größere Wendeanlage) anzupassen.

Die Gemeinde hat im Kapitel 3.2.5 der Begründung ihre Abwägung dokumentiert, dass sie der gewerblichen Entwicklung überwiegend den Vorrang vor den von meiner unteren Naturschutzbehörde vorgebrachten Belangen von Natur und Landschaft gibt. Weitere Anregungen bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht nicht. Meine untere Naturschutzbehörde gibt zu Gunsten der Gemeinde noch den Hinweis, dass die "Gehölzinsel" östlich der Planstraße, welche laut Planentwurf als zu erhalten festgesetzt werden soll, in der Bilanzierung versehentlich nicht berücksichtigt wurde. Das Kompensationsdefizit würde sich um 810 Wertpunkte verringern.

Meiner unteren Wasserbehörde ist die gesicherte Oberflächenentwässerung des Plangebietes noch abschließend nachzuweisen. Sie schließt sich der Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 04.01.2016 (Az.: Eck) vollumfänglich an und bittet darum, sie mit dieser Planung zu beachten.

Diese Planung wäre rechtswidrig, wenn sie gegen Satzungsrecht der Ammerländer Wasseracht verstieße. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal auf das im Südwesten an das Plangebiet angrenzende Verbandsgewässer III. Ordnung und die satzungsgemäß einzuhaltenden Abstände hin. Trotz der Ausführungen der Gemeinde im Kapitel 3.2.6 der Begründung hat die Ammerländer Wasseracht im vorletzten Absatz ihrer o. g. Stellungnahme nochmals die einzuhaltenden Abstände zum Wzg.-Nr. 7.22.07 und das Freihaltungsgebot eines Fahr- und Unterhaltungstreifens betont. Da im südwestlichen Plangebiet keinerlei entsprechende Festsetzungen (z. B. eines Schutzstreifens) erkennbar sind, bitte ich darum, einen möglichen Konflikt mit der Satzung der Ammerländer Wasseracht auszuräumen und die Planunterlagen in Abstimmung mit der Ammerländer Wasseracht so zu überarbeiten, dass die Einhaltung des Satzungsrechts eindeutig erkennbar wird.

Für Rückfragen hinsichtlich einer redaktionellen Berichtigung von kleinen Fehlern in der Begründung stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Schmidt



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
FB III Bauen, Planen, Umwelt
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 12. JAN. 2016			
I	II	III	Stab

Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
28.12.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
re/schr

Durchwahl 0441 799
2468

Oldenburg

8.1.2016

Bauleitplanung

- ☒ 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- ☒ Bebauungsplan Nr. 186 „Industriegebiet südl. Oldenburger Str.“
- ☐ Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- ☐ Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs 1 BauGB
- ☒ öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs 2 BauGB
- ☐ Wiederholte erneute Beteiligung gem. § 4a Abs 3 BauGB
- ☐ beschleunigtes Verfahren

☐ Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.
Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.

☐ Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.

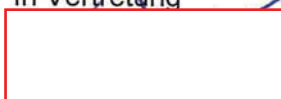
☒ Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf Seite 2 dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

- ☐ aktuelle Bebauungsplanübersicht
- ☐ aktueller Flächennutzungsplan mit Eintragung der Änderungen
- ☐

Zutreffendes ist angekreuzt ☒ !

In Vertretung



(Regensdorff)

Dienstgebäude
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:30
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0
Fax 0441 799 2700
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
BLZ: 250 500 00
Konto: 106 025 273
IBAN: DE 7525050000106025273
SWIFT-BIC: NOLA DE 2 H

Regensdorff, Ralf (GAA-OL)

Von: Regensdorff, Ralf (GAA-OL)
Gesendet: Freitag, 8. Januar 2016 11:18
An: Reiner Knorr (knorr@edewecht.de)
Cc: 'kahlen@edewecht.de'; NWP (R. Abel) (r.abel@nwp-ol.de); 'info@lux-planung.de'
Betreff: Bebauungsplan 186 "Industriegebiet südlich der oldenburger Straße" Edewecht; hier: Immissionsprognose Gewerbelärm

Moin,
die Quantifizierung der Gewerbelärmvorbelastung ist nicht ganz plausibel. Relevante Vorbelastungen sind aus dem Plangebiet 41 III und weitere (übriges Industriegebiet an der Industriestraße) insbesondere auch auf den IP 8 (Bäkenweg 3) zu erwarten. Hier fehlt eine entsprechende Berechnung bzw. eine belastbare Begründung, warum hier keine Berücksichtigung erfolgte (siehe Luftbild).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Regensdorff

Tel. 0441/799-2468
Mobil 015209357362
Fax 0441/799-2700

Poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Cc... ralf.regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Reiner Knorr

Von: Regensdorff, Ralf (GAA-OL) <Ralf.Regensdorff@gaa-ol.Niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Januar 2016 15:36
An: info@lux-planung.de
Cc: Reiner Knorr
Betreff: AW: Gemeinde Edeweicht Bebauungsplan Nr. 186 - Lärmkontingentierung

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Herren,
von unserer Seite sind keine Bedenken und Anregungen vorzutragen. Die erweiterte Vorbelastungsermittlung ist in Ordnung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Regensdorff

Tel. 0441/799-2468
Mobil 015209357362
Fax 0441/799-2700

Poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Cc... ralf.regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Von: info@lux-planung.de [mailto:info@lux-planung.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. Januar 2016 09:55
An: Regensdorff, Ralf (GAA-OL)
Cc: 'Reiner Knorr'
Betreff: Gemeinde Edeweicht Bebauungsplan Nr. 186 - Lärmkontingentierung

Sehr geehrter Herr Regensdorff ,

wir haben in Abstimmung mit der Gemeinde Edeweicht ihre Anregungen berücksichtigt und die "Gewerbelärm-Vorbelastung" ergänzt. Es sind nun alle rechtskräftigen Bebauungspläne im Umfeld der Industriestraße eingestellt worden.

Es ergeben sich v.a. durch den BP "Nordmilch" leichte Änderungen bei den Kontingenten:

- Lk 1 -- / --
- LK 2 -- / --
- LK 3 -- / --
- LK 4 tags -- /nachts - 1
- LK 5 tags -- 1/nachts - 2
- LK 6 tags -- 2/nachts - 3

Die Gemeinde wird diese Änderungen im weiteren Verfahren berücksichtigen. Insofern bittet die Gemeinde auf das aktuelle Gutachten Teil Lärmkontingentierung Bezug zu nehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Lux

Im Technologiepark 4
26129 Oldenburg
Telefon: 0441/998 493 - 10
Email: info@lux-planung.de
www.lux-planung.de





**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von: Frau Linz

E-Mail: thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.12.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/ 21101, F-Plan 9
21102, B-Plan 186

Durchwahl 0441 2181-
164

Oldenburg
19.01.2016

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 der Gemeinde Edewecht
Bebauungsplan Nr. 186 „Industriegebiet südlich Oldenburger Straße“ in Edewecht
Benachrichtigung zur öffentl. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet o. g. Bauleitpläne umfasst u. a. einen Abschnitt der L 828 außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Beabsichtigt ist die Ausweisung eines rd. 7,5 ha großen Industriegebietes mit Erweiterungsoptionen südlich der L 828. Die verkehrliche Erschließung der neuen Bauflächen von der L 828 ist über einen neuen Kreisverkehr vorgesehen.

Mit dem Kreisverkehr soll zudem die Erschließung nördlich der L 828 gelegener evtl. weiterer Gewerbe- oder Industrie Flächen gesichert werden (vergl. Skizze in Ziff. 2 der Begründung der Flächennutzungsplanänderung).

Die von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) zu vertretenden Belange sind von den vorliegenden Bauleitplänen betroffen.

Die NLStBV-OL hatte bereits mit Datum vom 16.04.2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den o. g. Bauleitplanverfahren Stellung genommen. Die in der Stellungnahme gegebenen Anregungen und Hinweise werden im vorliegenden Entwurf der o. g. Bauleitplanungen nur zum Teil berücksichtigt. Ein Entwurf des geplanten Knotenpunktes liegt der NLStBV-OL bisher noch immer nicht vor.

Die Stellungnahme hat, soweit nicht bereits berücksichtigt, weiter Bestand.

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon 0441 2181-0
Telefax 0441 2181-222
E-Mail Poststelle-OL@nlstbv.niedersachsen.de
Internet www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung an Bundeskasse Halle
IBAN: DE38 8600 0000 0096 0010 40
SWIFT-BIC: MARK DE F 1860

Folgendes ist zu beachten:

1. Bzgl. der grundsätzlichen Frage, ob die verkehrliche Erschließung des Plangebietes und weiterer Plangebiete von der L 828 möglich ist, hat es im Rahmen eines Orts-termins eine Klärung gegeben. Die Anbindung der Planstraßen an die L 828 über einen neuen Knotenpunkt, der als Kreisverkehr ausgebildet wird, wurde und wird als sinnvollste Lösung angesehen.

Die Straßenfachplanung des Kreisverkehrs ist auf Grundlage der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, RAL, Ausgabe 2012 durchzuführen. Die L 828 ist der Entwurfsklasse 3 zugeordnet.

Ein Entwurf des geplanten Knotenpunktes liegt der NLStBV-OL bisher nicht vor. Die Beurteilung, ob die im Bebauungsplanentwurf festgesetzte Straßenverkehrsfläche für den Kreisverkehr ausreichend und zutreffend ist, ist nicht möglich.

Damit in den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes ein abgestimmter Entwurf des neuen Knotenpunktes berücksichtigt werden kann, ist der NLStBV-OL kurzfristig ein Entwurf für die Knotenpunktsgestaltung vorzulegen.

2. Vor Baubeginn der Planstraße ist zwischen der Gemeinde Edewecht und der NLStBV-OL eine Vereinbarung gem. § 34 (1) NStrG abzuschließen. Der NLStBV-OL ist zur Aufstellung der Vereinbarung eine Ausbauplanung zur Überprüfung vorzulegen, die dann Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung wird.

Erforderlich sind u. a. folgende Unterlagen: Straßenfachplanung mit Erläuterungsbericht, Übersichtsplan, Lageplan und Querschnitte, Verkehrsprognose, schalltechnisches Gutachten, Sicherheitsaudit mit Stellungnahme der Gemeinde und Kostenanschlag.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind dem Straßenbaulastträger gem. § 35 (3) NStrG die Mehrkosten für die Unterhaltung des Kreisverkehrs und dem Einmündungsbereich der neu hinzukommenden Straße zu erstatten. Der Ablösungsbetrag für die erforderliche Mehrunterhaltung entspricht in etwa den Herstellungskosten der Maßnahme.

3. Entlang der L 828 gelten die Bestimmungen des § 24 (1) NStrG. Zur Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgabe ist die Baugrenze in einen Abstand von mindestens 20 m, gemessen vom künftigen Fahrbahnrand der L 828, festzusetzen. Dies betrifft auch die Fahrbahn des Kreisverkehrs.

Innerhalb der Bauverbotszone sind Hochbauten jeglicher Art und Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs nicht zulässig.

Die beabsichtigten Lager- und Ausstellungsflächen können nur zugelassen werden, wenn dort keine Hochbauten vorgesehen sind.

Durch Fahrzeugbewegungen oder parkende Fahrzeuge dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der L 828 nicht beeinträchtigt werden.

4. Folgenden nachrichtlichen Hinweis bitte ich, in den Bebauungsplan aufzunehmen:
„Die Baugrundstücke sind entlang der Eigentumsgrenze zur L 828 auf gesamter Länge mit lückenlosen festen Einfriedigungen zu versehen und in diesem Zustand dauernd zu erhalten (§ 24 NStrG in Verbindung mit § 15 NBauO), wenn nicht durch andere Maßnahmen eine direkte Erschließung verhindert wird.“
5. Wie aus Kap. 3.2.4.2 der Begründung zu entnehmen ist, ist das Plangebiet durch die vom Verkehr auf der L 828 ausgehenden Emissionen belastet.
Ich weise darauf hin, dass aus dem Gebiet der o. g. Bauleitplanung keine Ansprüche aufgrund der von der L 828 ausgehenden Emissionen bestehen und bitte einen entsprechenden nachrichtlichen Hinweis in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitpläne.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

gez. Linz

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2016 11:54
An: Reiner Knorr
Cc: Wilfried Kahlen; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 2605)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 20.01.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2605

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord
Anrede: Herr
Name: Ralf Dallmann
Strasse: Im Dreieck 12
PLZ/Ort: 26127 Oldenburg

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de
Telefon: 0441-34010-156

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

der als gewerbliche Baufläche dargestellte, ca. 7 ha große Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich südlich der Oldenburger Straße (L 828) zwischen der Industriestraße und der Straße "Sandberg".

Östlich des Plangebietes ist die Hofstelle des landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes Reiner Lübben, Jeddelloher Damm 3, 26188 Edewecht vorhanden.

Im Auftrag der Gemeinde Edewecht wurde die im Plangebiet zu erwartende Geruchsimmissionssituation mittels Ausbreitungsrechnung beurteilt. Als Ergebnis des am 13.07.2015 erstellten Immissionsschutzgutachtens kann festgehalten werden, dass der gemäß GIRL für ein Gewerbegebiet heranzuziehende Immissionsgrenzwert im Plangebiet eingehalten werden kann.

Aus allgemeiner landwirtschaftlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

MfG

R. Dallmann

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2016 11:58
An: Reiner Knorr
Cc: Wilfried Kahlen; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 186 (Reg.-Nr. 2606)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 186" ist am 20.01.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2606

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord
Anrede: Herr
Name: Ralf Dallmann
Strasse: Im Dreieck 12
PLZ/Ort: 26127 Oldenburg

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de
Telefon: 0441-34010-156

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

der als Gewerbegebiet dargestellte, ca. 7 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 186 befindet sich südlich der Oldenburger Straße (L 828) zwischen der Industriestraße und der Straße "Sandberg".

Östlich des Plangebietes ist die Hofstelle des landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes Reiner Lübben, Jeddelloher Damm 3, 26188 Edewecht vorhanden.

Im Auftrag der Gemeinde Edewecht wurde die im Plangebiet zu erwartende Geruchsimmissionssituation mittels Ausbreitungsrechnung beurteilt. Als Ergebnis des am 13.07.2015 erstellten Immissionsschutzgutachtens kann festgehalten werden, dass der gemäß GIRL für ein Gewerbegebiet heranzuziehende Immissionsgrenzwert im Plangebiet eingehalten werden kann.

Aus allgemeiner landwirtschaftlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

MfG

R. Dallmann

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 4. Januar 2016 11:58
An: Reiner Knorr
Cc: Wilfried Kahlen; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 186 (Reg.-Nr. 2581)

Lu Ko / b

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 186" ist am 04.01.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2581

Behörde / TÖB: Ammerländer Wasseracht
Anrede: Herr
Name: Richard Eckhoff
Strasse: An der Krömerei 6a
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

Kopie an Markt

eMail: awa@ammerlaender-wasseracht.de
Telefon: 04488-84840

Stellungnahme:
WASSER- UND BODENVERBAND
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
AMMERLÄNDER WASSERACHT
Postfach 1308 26643 Westerstede
An der Krömerei 6a, 26655 Westerstede
Tel. (0 44 88) 84 84 0, Fax (0 44 88) 84 84 20
E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Ihr Zeichen und Nachricht vom: FB III, Herr Knorr, 16.12.2015
Aktenzeichen: Eck
Durchwahl: (04488) 8484 0
Datum: 04.01.2016

Bebauungsplan Nr. 186 der Gemeinde Edewecht "Industriegebiet südlich der Oldenburger Straße"
hier: Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zum o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung.

Das geplante Industriegebiet liegt im Einzugsgebiet der Verbandsgewässer II. Ordnung Edewechter Landriehe (Wzg.-Nr. 7.22) und III. Ordnung Wzg.-Nr. 7.22.07. Das Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 7.22.07 grenzt unmittelbar an die südliche Plangebietsgrenze.

Bei Ausrichtung der Oberflächenentwässerung laut dem ersten Konzept, ist das Verbandsgewässer II. Ordnung Jeddeloher Landriehe, Wzg.-Nr. 7.19, von entspr. Einleitungen betroffen.

Die vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen und die damit verbundene weitere Versiegelung von Bodenflächen erhöhen den Oberflächenwasserabfluss aus dem Plangebiet und führen zu erhöhten Abflussspitzen in den betroffenen Gewässern. Dies gilt insbesondere für gewerblich genutzte Flächen mit einem erhöhten Versiegelungsgrad. Es ist sicherzustellen, dass die aus den geplanten Erschließungsgebieten zu erwartenden zusätzlichen Wassermengen schadlos aufgenommen und abgeführt werden können.

Die Begründung zu den Bauleitplanungen enthält unter Ziff. 3.2.6 die Aussage, dass zum Nachweis einer schadlosen Oberflächenentwässerung derzeit ein Entwässerungskonzept von einem Ing.-Büro aufgestellt wird. In einem Abstimmungsgespräch am 28.09.2015 wurden zwei Varianten wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Regenrückhaltebecken, Gewässerausbau, Rohrleitungen etc.) im Einzugsbereich des Verbandsgewässers II. Ordnung Jeddeloher Landriehe, Wzg.-Nr. 7.19, nordwestlich der Gemeindestraße Sandberg erörtert. Alternativ wurden entspr. Maßnahmen südlich der vorhandenen Rückhaltebecken im Bereich des Verbandsgewässers III. Ordnung Wzg.-Nr. 7.22.07 und die Ableitung des Oberflächenwassers über Gewässer III. Ordnungen in das Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 7.00.51 (Vegesacker Straße) in Erwägung gezogen.

In dem endgültigen wasserwirtschaftlichen Entwurf sind die erforderlichen Maßnahmen zur Regenrückhaltung, Gewässerausbau etc. nachzuweisen, mit der Ammerländer Wasseracht abzustimmen und die erf. wasserrechtlichen Genehmigungen rechtzeitig zu beantragen (Genehmigung zur Einleitung von Oberflächenwasser in öffentliche Gewässer, Herstellung von Regenrückhaltebecken, Ausbau von Gewässern etc.).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 118 bereits ein wasserwirtschaftlicher Entwurf zur Regelung der Oberflächenentwässerung aufgestellt und die wasserrechtliche Genehmigung 489/00 vom 09.11.2000 erteilt wurde. Das B-Plangebiet Nr. 118 liegt unterhalb des B-Plangebietes 186. Der v.g. Entwurf und die wasserrechtliche Genehmigung sind bei Erstellung des wasserwirtschaftlichen Entwurfes und der Antragsunterlagen für die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 186 zu berücksichtigen.

Die Ammerländer Wasseracht stimmt dem Bebauungsplan Nr. 186 und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 unter der Voraussetzung zu, dass die Belange der Wasserwirtschaft ausreichend berücksichtigt, die erf. wasserrechtlichen Genehmigungen vorliegen und die entsprechenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen parallel zu den Erschließungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Laut Satzung der Ammerländer Wasseracht ist die Errichtung von baulichen Anlagen, Nebenanlagen etc. jeglicher Art in einer Entfernung von weniger als 6,0 m von der oberen Böschungskante bei Gewässern III. Ordnung unzulässig. Gleichzeitig ist ein Fahr- und Unterhaltungstreifen entlang des Verbandsgewässers in einer Breite von mind. 5,0 m von jeglicher Einzäunung, Bepflanzung etc. freizuhalten. V.g. Abstandsregelung ist zwingend für das rechtsseitige Ufer des Wzg.-Nr. 7.22.07 entlang der Bebauungsplangrenze einzuhalten. Dies gilt auch für eventl. geplante Einzäunungen des Industriegebietes entlang des Verbandsgewässers.

Schadensersatzansprüche Dritter, die infolge der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 186 entstehen, gehen voll zu Lasten des Antragstellers bzw. dessen Rechtsnachfolgers.

gez. Eckhoff

Eckhoff
Geschäftsführer

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 4. Januar 2016 12:00
An: Reiner Knorr
Cc: Wilfried Kahlen; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013
(Reg.-Nr. 2582)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 04.01.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2582

Behörde / TÖB: Ammerländer Wasseracht
Anrede: Herr
Name: Richard Eckhoff
Strasse: An der Krömerei 6a
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: awa@ammerlaender-wasseracht.de
Telefon: 04488-84840

Stellungnahme:
WASSER- UND BODENVERBAND
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
AMMERLÄNDER WASSERACHT
Postfach 1308 26643 Westerstede
An der Krömerei 6a, 26655 Westerstede
Tel. (0 44 88) 84 84 0, Fax (0 44 88) 84 84 20
E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Ihr Zeichen und Nachricht vom: FB III, Herr Knorr, 16.12.2015
Aktenzeichen: Eck
Durchwahl: (04488) 8484 0
Datum: 04.01.2016

Bebauungsplan Nr. 186 der Gemeinde Edewecht "Industriegebiet südlich der Oldenburger Straße"
hier: Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zum o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung.

Das geplante Industriegebiet liegt im Einzugsgebiet der Verbandsgewässer II. Ordnung Edewechter Landriehe (Wzg.-Nr. 7.22) und III. Ordnung Wzg.-Nr. 7.22.07. Das Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 7.22.07 grenzt unmittelbar an die südliche Plangebietsgrenze.

Bei Ausrichtung der Oberflächenentwässerung laut dem ersten Konzept, ist das Verbandsgewässer II. Ordnung Jeddelloher Landriehe, Wzg.-Nr. 7.19, von entspr. Einleitungen betroffen.

Die vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen und die damit verbundene weitere Versiegelung von Bodenflächen erhöhen den Oberflächenwasserabfluss aus dem Plangebiet und führen zu erhöhten Abflussspitzen in den betroffenen Gewässern. Dies gilt insbesondere für gewerblich genutzte Flächen mit einem erhöhten Versiegelungsgrad. Es ist sicherzustellen, dass die aus den geplanten Erschließungsgebieten zu erwartenden zusätzlichen Wassermengen schadlos aufgenommen und abgeführt werden können.

Die Begründung zu den Bauleitplanungen enthält unter Ziff. 3.2.6 die Aussage, dass zum Nachweis einer schadlosen Oberflächenentwässerung derzeit ein Entwässerungskonzept von einem Ing.-Büro aufgestellt wird. In einem Abstimmungsgespräch am 28.09.2015 wurden zwei Varianten wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Regenrückhaltebecken, Gewässerausbau, Rohrleitungen etc.) im Einzugsbereich des Verbandsgewässers II. Ordnung Jeddelloher Landriehe, Wzg.-Nr. 7.19, nordwestlich der Gemeindestraße Sandberg erörtert. Alternativ wurden entspr. Maßnahmen südlich der vorhandenen Rückhaltebecken im Bereich des Verbandsgewässers III. Ordnung Wzg.-Nr. 7.22.07 und die Ableitung des Oberflächenwassers über Gewässer III. Ordnungen in das Verbandsgewässer III. Ordnung Wzg.-Nr. 7.00.51 (Vegesacker Straße) in Erwägung gezogen.

In dem endgültigen wasserwirtschaftlichen Entwurf sind die erforderlichen Maßnahmen zur Regenrückhaltung, Gewässerausbau etc. nachzuweisen, mit der Ammerländer Wasseracht abzustimmen und die erf. wasserrechtlichen Genehmigungen rechtzeitig zu beantragen (Genehmigung zur Einleitung von Oberflächenwasser in öffentliche Gewässer, Herstellung von Regenrückhaltebecken, Ausbau von Gewässern etc.).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 118 bereits ein wasserwirtschaftlicher Entwurf zur Regelung der Oberflächenentwässerung aufgestellt und die wasserrechtliche Genehmigung 489/00 vom 09.11.2000 erteilt wurde. Das B-Plangebiet Nr. 118 liegt unterhalb des B-Plangebietes 186. Der v.g. Entwurf und die wasserrechtliche Genehmigung sind bei Erstellung des wasserwirtschaftlichen Entwurfes und der Antragsunterlagen für die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 186 zu berücksichtigen.

Die Ammerländer Wasseracht stimmt dem Bebauungsplan Nr. 186 und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2013 unter der Voraussetzung zu, dass die Belange der Wasserwirtschaft ausreichend berücksichtigt, die erf. wasserrechtlichen Genehmigungen vorliegen und die entsprechenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen parallel zu den Erschließungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Laut Satzung der Ammerländer Wasseracht ist die Errichtung von baulichen Anlagen, Nebenanlagen etc. jeglicher Art in einer Entfernung von weniger als 6,0 m von der oberen Böschungskante bei Gewässern III. Ordnung unzulässig. Gleichzeitig ist ein Fahr- und Unterhaltungstreifen entlang des Verbandsgewässers in einer Breite von mind. 5,0 m von jeglicher Einzäunung, Bepflanzung etc. freizuhalten. V.g. Abstandsregelung ist zwingend für das rechtsseitige Ufer des Wzg.-Nr. 7.22.07 entlang der Bebauungsplangrenze einzuhalten. Dies gilt auch für eventl. geplante Einzäunungen des Industriegebietes entlang des Verbandsgewässers.

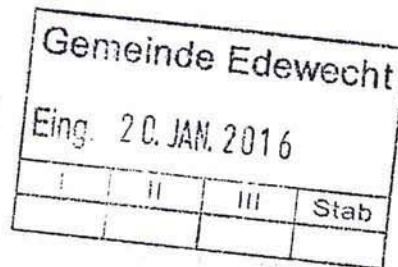
Schadensersatzansprüche Dritter, die infolge der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 186 entstehen, gehen voll zu Lasten des Antragstellers bzw. dessen Rechtsnachfolgers.

gez. Eckhoff

Eckhoff
Geschäftsführer

EWE WASSER GmbH · Postfach 576 · 27455 Cuxhaven

Gemeinde Edewecht
Fachbereich III
z.Hd. Herr Knorr
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Verteiler:

Datum

Ihre Zeichen/Nachricht EWE WASSER

Durchwahl

E-Mail

18.01.2015

Florian Knutzen

+49 4488 5232 242

Florian.Knutzen@ewe.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 186, Industriegebiet südlich Oldenburger Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Knorr,

hiermit möchten wir eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 186, Industriegebiet südlich Oldenburger Straße abgeben.

Aus abwassertechnischer Sicht gibt es generell keine Sachverhalte die gegen den Bebauungsplan sprechen.
Es ist zu prüfen ob die Entwässerung durch einen Freigefällekanal möglich ist, ansonsten ist der Neubau eines Hauptpumpwerks sinnvoll.

Bitte stellen Sie uns, das Entwässerungskonzept frühzeitig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
EWE WASSER GmbH

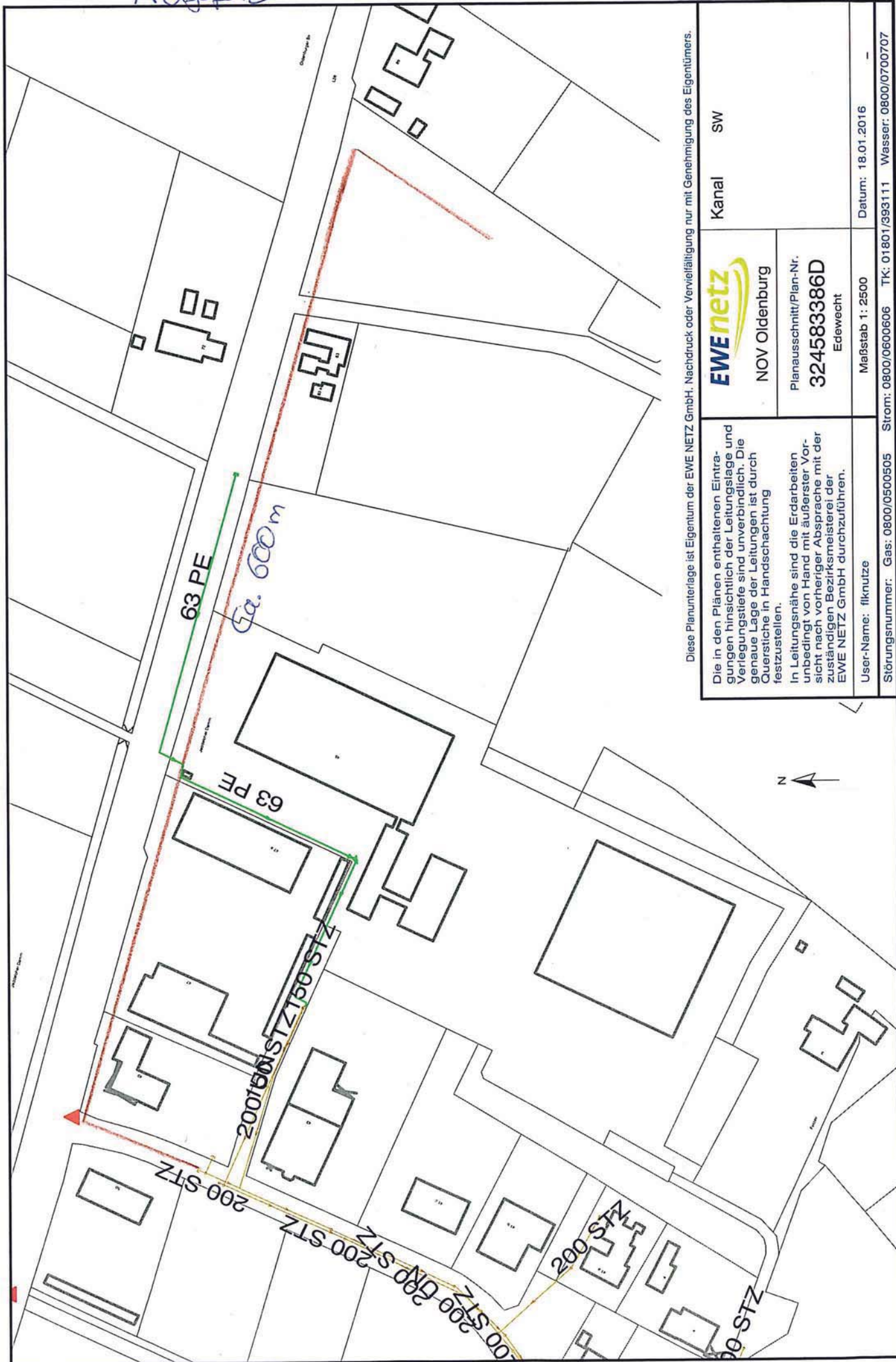
i.A. Andreas Hofmann

i.A. Florian Knutzen

Anlagen:

* Lageplan der Schmutzwasserleitung

Freigeigefalle



Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstreiche in Handschachtung festzustellen.

In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.



NOV Oldenburg

Planausschnitt/Plan-Nr.
324583386D
Edeweicht

Kanal SW

User-Name: fiknutze

Maßstab 1: 2500

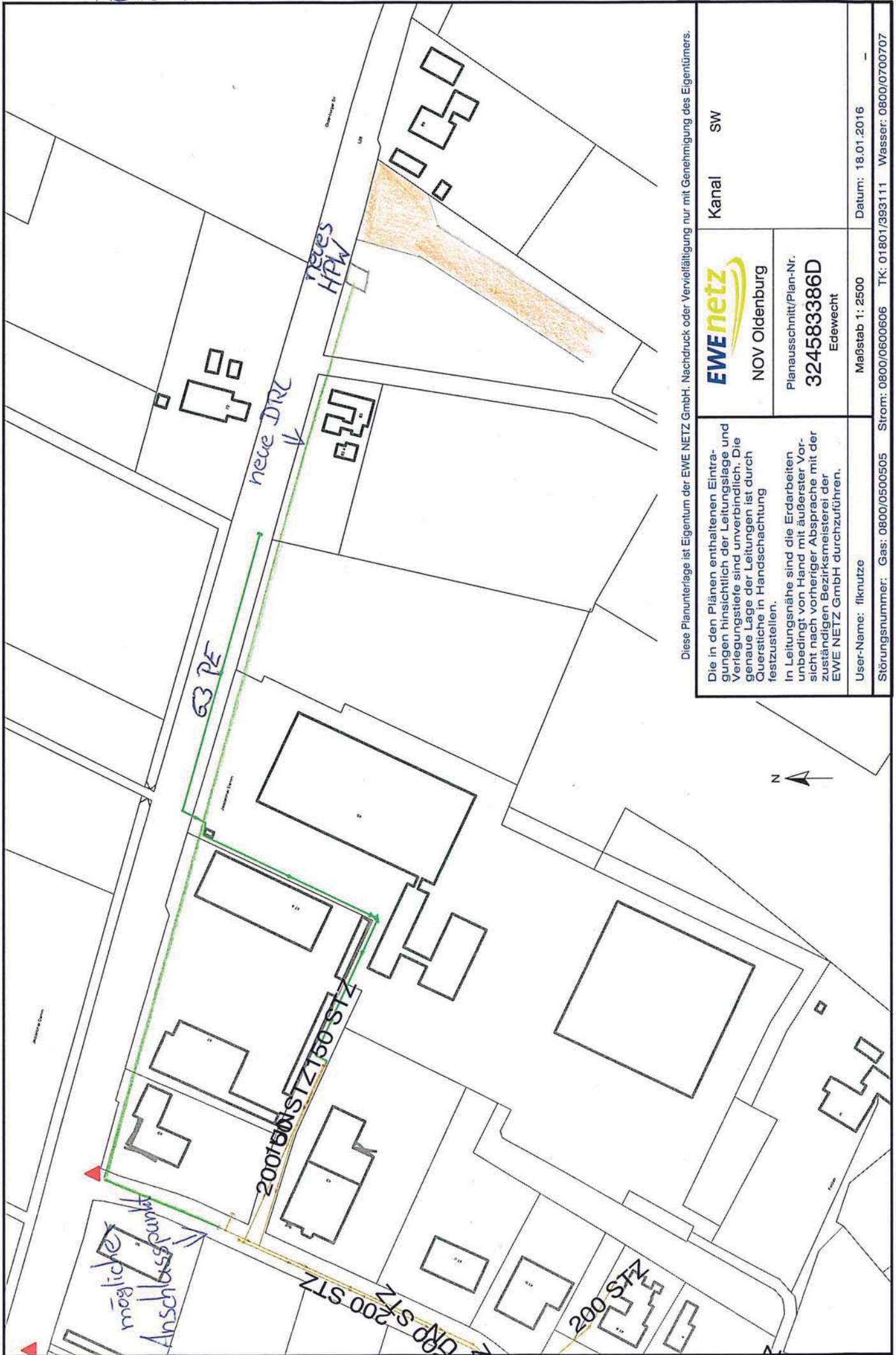
Datum: 18.01.2016

Störungsnummer: Gas: 0800/0500505

Strom: 0800/0600606 TK: 01801/393111

Wasser: 0800/0700707

Neubau HPW



Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstreiche in Handschachtung festzustellen.

In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.

EWEnetz
NOV Oldenburg

Planausschnitt/Plan-Nr.
324583386D
Edeweicht

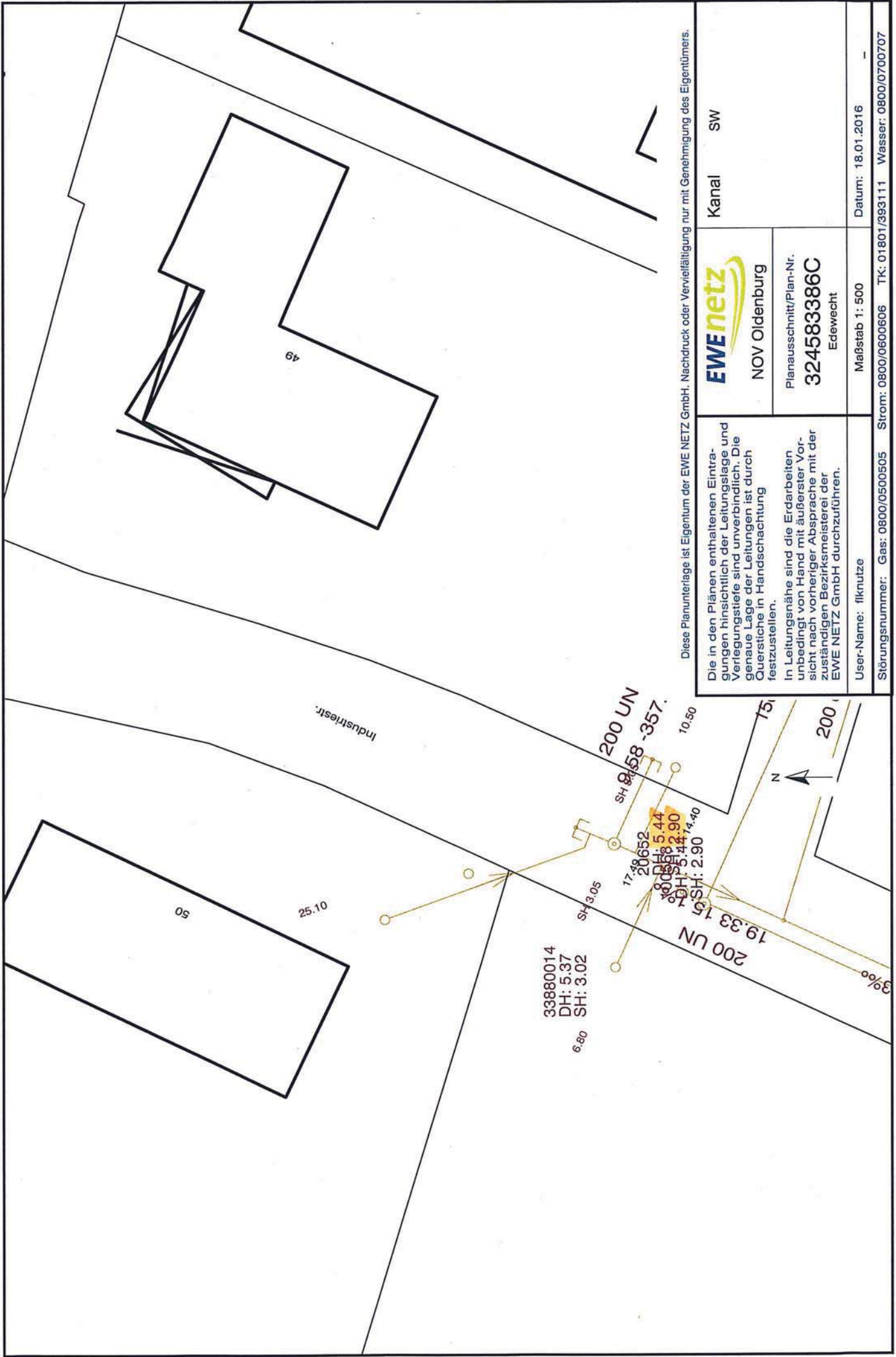
Kanal SW

User-Name: flknutze

Maßstab 1: 2500

Datum: 18.01.2016

Störungsnummer: Gas: 0800/0500505 Strom: 0800/0600606 TK: 01801/393111 Wasser: 0800/0700707



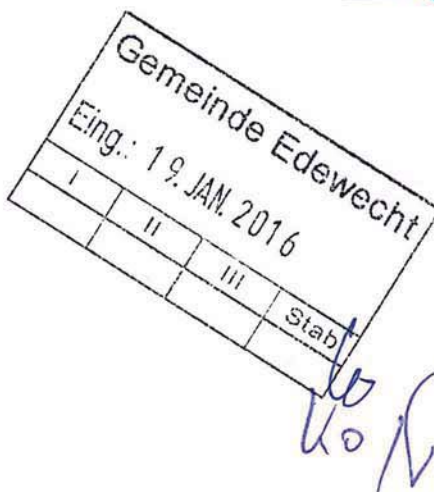
Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

EWEnetz NOV Oldenburg		Kanal	SW
Planausschnitt/Plan-Nr. 324583386C Edeweicht		Maßstab 1: 500	Datum: 18.01.2016
Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.		User-Name: fliknutze	
Störungsnummer: Gas: 0800/0500505		Strom: 0800/0600606	
TK: 01801/393111		Wasser: 0800/0700707	



OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner
Siegfried Sandhorst
T la – 10/16/Sa/Bü
Tel. 04401 916-3312
Fax 04401 6233
sandhorst@oowv.de
www.oowv.de

12. Januar 2016

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriegebiet südlich Oldenburger Straße“ der Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 16.12.2015**

Sehr geehrter Herr Knorr,

in unserem Schreiben vom 20.04.2015 – T la-308/15/Sa/wil – haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem o. g. Vorhaben abgegeben.

Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

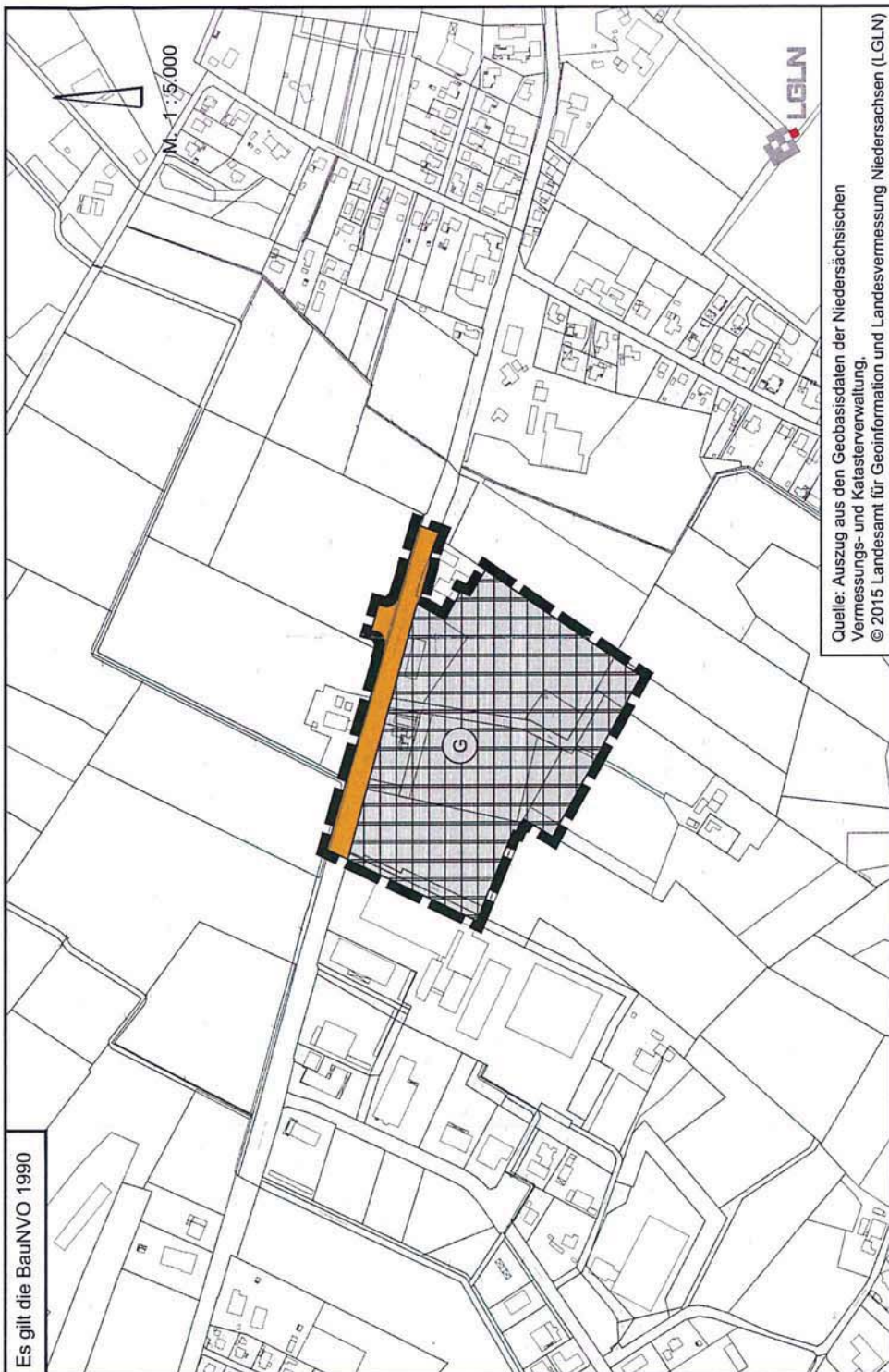
In Vertretung



Manfred Janssen

Anlage
1 Plan





Es gilt die BauNVO 1990

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Preamble

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edevecht beschlossen, das Flächennutzungsplanes 2013, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Edevecht, den

Bürgermeistern

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2015 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cuxhaven

Planverfasser

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Ederweg 1, 26121 Oldenburg
Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Edevecht hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsförmlich bekannt gemacht.

Edevecht, den

Bürgermeistern
im Auftrage

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Edevecht hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am ortsförmlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Edevecht, den

Bürgermeistern
im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edevecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Edevecht, den

Bürgermeistern
im Auftrage

Genehmigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 ist mit Vorlegung (AZ:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Ammerland
Der Landrat
im Auftrage

Westerstede, den

Bürgermeistern
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edevecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am begetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berufenen Behörden und sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts ist der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 gemäß § 4 Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsförmlich bekannt gemacht.

Planzeichenerklärung



Gewerbliche Baufläche



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE EDEWECHT

9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Stand: Dezember 2015
ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für städtische Planung und Forschung

Edeweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3807
26120 Oldenburg

Telefon 0441 97124-0
Telefax 0441 97124-73
E-Mail: info@nwp-d.de
Internet: www.nwp-d.de

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner
Siegfried Sandhorst
T la – 13/16/Sa/Bü
Tel. 04401 916-3312
Fax 04401 6233
sandhorst@oowv.de
www.oowv.de

12. Januar 2016

**Bebauungsplan Nr. 186 „Industriegebiet südlich Oldenburger Straße“ der Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 16.12.2015**

Sehr geehrter Herr Knorr,

in unserem Schreiben vom 20.04.2015 – T la-307/15/Sa/wil – haben wir bereits eine
Stellungnahme zu dem o. g. Vorhaben abgegeben.

Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden,
nicht mehr vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Manfred Janssen

Anlage
1 Plan

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Januar 2016 14:54
An: Reiner Knorr
Cc: Wilfried Kahlen; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 2590)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 07.01.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2590

Behörde / TÖB: Telekom
Anrede: Herr
Name: Ludger Quaing
Strasse: Postfach 21 80
PLZ/Ort: 49011 Osnabrück

eMail: ludger.quaing@telekom.de
Telefon: 0541 333 6013

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befindet sich eine Telekommunikationslinie der Telekom zur Versorgung des Grundstückes Oldenburger Str. 85. Diese Telekommunikationslinie muss im Rahmen der weiteren Planungen ggf. verändert und/oder verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ludger Quaing

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord, PT12
Dipl.-Ing. Ludger Quaing
Fachreferent Linientechnik
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6013 (Tel.)
+49 541 333-6019 (Fax)
E-Mail: Ludger.Quaing@telekom.de
www.telekom.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Januar 2016 14:34
An: Reiner Knorr
Cc: Wilfried Kahlen; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 186 (Reg.-Nr. 2589)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 186" ist am 07.01.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2589

Behörde / TÖB: Telekom
Anrede: Herr
Name: Ludger Quaing
Strasse: Postfach 21 80
PLZ/Ort: 49011 Osnabrück

eMail: ludger.quaing@telekom.de
Telefon: 0541 333 6013

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ludger Quaing

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord, PT112
Dipl.-Ing. Ludger Quaing
Fachreferent Linientechnik
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6013 (Tel.)
+49 541 333-6019 (Fax)
E-Mail: Ludger.Quaing@telekom.de
www.telekom.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Bearbeitet von Frau Neuenfeld
e-mail: britta.neuenfeld@lgl.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.12.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3012
Telefax 0511/106-3095

Hannover
18.12.2015

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

*Hinweis: am 17.11.15 wurde bereits eine
Luftbildauswertung in Auftrag gegeben.
Vgl. hierzu Schreiben der LGLN vom
30.12.15. Lu*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Neuenfeld

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)
Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln-Hannover
Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Edewecht

Verfahren: B-Pl. 186, „Industriegebiet südl. Oldenburger Str.“ + Fl.n.pl. 2013

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- ☐ Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- ☐ Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- ☐ Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- ☐ Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- ☒ Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Gemeinde Edewecht
FB III
Herrn Lübeck
Postfach 11 64
26181 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 04. JAN. 2016			
I	II	III	Stab

*1. Bericht an der
FBZ / 05. 12. 18.1.*

Bearbeitet von Frau Neuenfeld

Lü/16 2. Z.V.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
17.11.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BA-Nr. OL 2725

Durchwahl 0511 / 106-3012 Hannover
Telefax 0511 / 106-3095 30.12.2015
E-Mail kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen; Ergebnis der Luftbildauswertung u. Kostenerhebung
Projekt / Lageort: Edewecht, B-Plan Nr. 186 "Industriegebiet südlich der Oldenburger Straße"

Sehr geehrter Herr Lübeck,

es sind nur Luftbilder im Maßstab 1:40.000 verfügbar. Im Planungsbereich sind **keine Bombenrichter erkennbar**. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden (siehe Vermerk in beigefügter Kartenunterlage).

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln - Hannover.

Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.

Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung folgt aus den §§ 1, 2 Abs. 3, 3, 5, 9 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 07.05.1962 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 43) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 6 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 07.12.2006 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 580) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit der Anlage 1 dieses Gesetzes.

Falls Sie nicht der Kostenträger sind, leiten Sie bitte den anliegenden Kostenfestsetzungsbescheid an Ihren Auftraggeber weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Schumann

Anlagen: 1 Kartenunterlage
1 Kostenfestsetzungsbescheid



PD Oldenburg

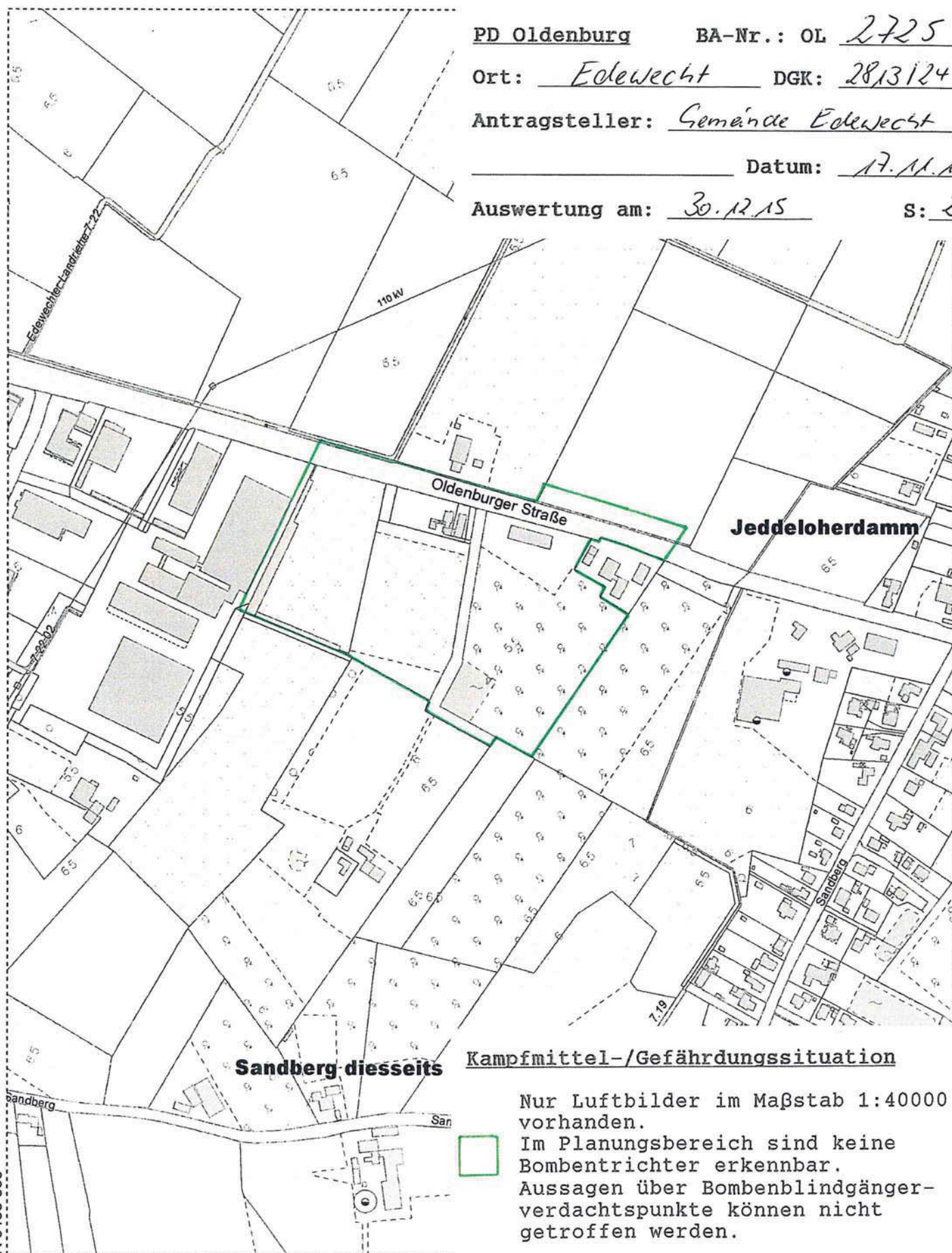
BA-Nr.: OL 2725

Ort: Edewecht DGK: 2813124

Antragsteller: Gemeinde Edewecht

Datum: 17.11.15

Auswertung am: 30.12.15 S: 2



Kampfmittel-/Gefährdungssituation

Nur Luftbilder im Maßstab 1:40000 vorhanden.

Im Planungsbereich sind keine Bombentrichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgänger-verdachtspunkte können nicht getroffen werden.



R 3433 335

H 5887 601